

5. Glossar

Erläuterungen zu wiederkehrenden Fußnoten im Bericht:

Kinder unter 18 Jahren mit ausländischen Eltern²

Umfasst Ausländer unter 18 Jahren und Personen unter 18 Jahren mit Optionsregelung. Optionsregelung entsprechend der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts seit 2000: Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip oder durch Einbürgerung erhalten hat, muss mit Beginn der Volljährigkeit und spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs erklären, ob er die deutsche oder die andere Staatsangehörigkeit behalten will (sog. Optionspflicht). Damit kann dieser Indikator aber nicht als Indikator für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund gewertet werden, da dazu u.a. auch die eingebürgerten Personen, die Spätausiedler etc. zu zählen sind, deren Daten aber nach wie vor kleinräumig nicht verfügbar sind.

Einwohner aus arabischen Staaten³

Umfasst melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung aus den Ländern Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, sowie Einwohner mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (fast ausschließlich Palästinenser).

Einwohner aus den GUS-Staaten⁴

Umfasst melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung aus den GUS-Staaten: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Moldawien, Russ. Föderation, Tadschikistan, Ukraine, Usbekistan, Weissrussland, ehem. Sowjetunion

Einwohner aus dem ehemaligen Jugoslawien und dessen Nachfolgestaaten⁵

Umfasst melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung aus dem ehem. Jugoslawien und Nachfolgestaaten: Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, ohne Slowenien (EU neu)

Einwohner aus den EU-Staaten⁶

Umfasst melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung aus den EU-Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

Einwohner aus den neuen EU-Beitrittsländern⁷

Umfasst melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung aus den neuen EU-Staaten seit dem 01.05.2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.